

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0699/2023 (1. Version)**

**vom: 15.05.2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Schlüsselprojekte „Bodekonzept und Bodewerkstatt“ sowie „Umgang mit Problemimmobilien – Eigentümermoderator einsetzen“. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel zu beantragen.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Abstimmung</b>
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	05.06.2023	nicht beschlussfähig
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	06.06.2023	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	07.06.2023	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	07.06.2023	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	08.06.2023	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	08.06.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	12.06.2023	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 4
Stadtrat	1. Version	29.06.2023	

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**René Zok  
Bürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0699/2023 (1. Version)

vom: 15.05.2023

## **Kurzfassung:**

Beschluss über die Durchführung der InSEK-Maßnahmen „Bodekonzept und Bodewerkstatt“, sowie „Umgang mit Problemimmobilien – Eigentümermoderator einsetzen“

## **Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung vom 16.03.2017 mit Beschluss-Nr. 0414/2017 die Erstellung eines gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Staßfurt als strategische Handlungs- und Fördergrundlage mit dem Zeithorizont bis 2030 eingeleitet. Seit der Beauftragung des Büros für Siedlungserneuerung Dessau am 15.01.2021 wird das InSEK Staßfurt 2035+ erarbeitet.

Auf dem 3. Bürgerforum am 08.12.2022 wurde zahlreiche mögliche Maßnahmen und 7 Schlüsselmaßnahmen vorgestellt. Von den 7 Schlüsselprojekten wurden die drei Projekte „Bodekonzept und Bodewerkstatt als Entwicklungsschwerpunkt“, „Weiterentwicklung der Ortsteile – Nutzung Instrument Dorfmoderation“ sowie „Umgang mit Problemimmobilien – Eigentümermoderator einsetzen“ von den Anwesenden als die höchste Priorität festgelegt.

Im ersten Schritt sollen die Maßnahmen „Bodekonzept und Bodewerkstatt“ sowie „Umgang mit Problemimmobilien – Eigentümermoderator einsetzen“ angegangen werden. Zur Beantragung der Fördermittel ist ein Durchführungsbeschluss des Stadtrates erforderlich.

Fristwährend wurden 2 Förderanträge (**Näheres Anlagen 1 und 2** – Projektbeschreibung) gestellt. Fristende war der 31.03.2023.

Um auch das dritte Projekt umsetzen zu können, wird vorgeschlagen, die Aufgabenstellung mit den Ortsräten im Jahr 2023 konkret abzustimmen. Erst dann ist der Aufwand abschätzbar.

- Ziel der Vorlage

Durchführung der Schlüsselmaßnahmen

**Bodekonzept:** Es soll eine Vision entwickelt werden, die Uferlandschaft der Bode im Einklang mit der Natur als Erlebnisräume für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen attraktiver zu gestalten.

**Eigentümermoderator:** Die mehr als 300 komplett leerstehenden Gebäude sollen näher betrachtet und dafür eine Handlungsempfehlung erarbeitet werden, wie mit ihnen umgegangen werden soll. Das heißt, es soll zunächst eine Altbaumobilisierungsstrategie erarbeitet werden. Dies bildet die Arbeitsgrundlage für den anschließenden Einsatz des Eigentümermoderators.

- Lösung

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Schlüsselmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Da es sich bei beiden Projekten um gesamtstädtische Projekte handelt, die Auswirkungen auf die demografische Entwicklung der Stadt haben („Haltefaktor“), ist ein Förderantrag über die Demografie-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (**Näheres siehe Anlage 3**) möglich. Die Förderung beträgt hier 80 %. Für die Beantragung steht die jährliche Frist vom 31.03. Aus diesem Grund wurde fristwährend bereits ein Antrag gestellt mit dem Vermerk, erforderliche Unterlagen nachzureichen.

- Alternativen

Keine.

Mit Beschluss des InSEK hat sich der Stadtrat an die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten gebunden.

- finanzielle Auswirkungen

Für die Erstellung eines Bodekonzeptes (einschließlich Bodewerkstatt) wurde ein Aufwand von ca. 50.000 € geschätzt. Für die Bildung der Arbeitsgrundlage des Eigentümermoderators (Altbaumobilisierungsstrategie) wurde ein Aufwand von insgesamt 60.000 € ermittelt. Der jährliche Aufwand eines Eigentümermoderators wird auf jährlich 30.000 € geschätzt. Bei einer Förderquote von 80 % können ausgehend vom Aufwand von insgesamt 110.000 € bei einer Bewilligung Fördermittel in Höhe von 88.000 € eingenommen werden.

Maßnahme	Haushalts-jahr	Förder-mittel	Eigen-mittel	Gesamtaus-gabe
Staßfurt – Stadt an der Bode	2023	8.000 €	2.000 €	50.000 €
	2024	32.000 €	8.000 €	
Altbaumobilisierungsstrategie	2023	8.000 €	2.000 €	60.000 €
	2024	40.000 €	10.000 €	

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		88.000 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	110.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	22.000 €
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 5.1.1.2.5431000
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

einmalig       laufend

Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)

Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

einmalig       laufend

durch einen Nachtragshaushalt

**René Zok**  
**Bürgermeister**

**Anlagen:**

- *Auszug aus dem Fördermittelantrag „Staßfurt – Stadt an der Bode“ – Projektbeschreibung*
- *Auszug aus dem Fördermittelantrag „Altbaumobilisierungsstrategie“ – Projektbeschreibung*
- *Demografie-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt*